

Ausschreibung Kreismeisterschaft 2015 Land – Nord

Ort: Hollage

Datum: 01. 11. 14

Meldesluß : 15. 10. 14

Disziplin:

KK Auflage

1. Klasseneinteilung

Einzelwettbewerb für Schützinnen und Schützen in folgenden Klassen:

Schützenklasse

Damenklasse

Schützenaltersklasse

Damenaltersklasse

Senioren A + B + C männlich Senioren A + B + C weiblich

In der Damen und Schützenklasse im Auflagebereich ist die Mannschaftswertung getrennt.

3 Teilnehmer m / w bilden eine Mannschaft. Senioren A und B + C bilden je eine Mannschaft. Die Mannschaftsmeldung ist vor Antritt des 1. Mannschaftsschützen abzugeben.

2. Schusszahl und Waffenart

Wertung: 30 Schuß je Wertungsscheibe 2 Schuß

Probe: beliebig

Munition wird nicht gestellt!

1. 41. Kleinkalibergewehr bis 8 kg.

3. Schießzeiten

KK- Auflage: **55 Minuten** (incl. Probe)

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützinnen und Schützen, die beim Bezirksschützenverband Osnabrück - Emsland gemeldet sind und in ihren Vereinen die Vereinsmeisterschaft geschossen haben.

4. Einspruch

Die Einspruchsgebühr beträgt 15 €.

Einspruch ist schriftlich und spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisliste einzureichen.

5. Wettkampfpass

Jede Schützin und jeder Schütze hat den eigenen Wettkampfpfaß vorzulegen.

Körperbehinderte dürfen die in ihren Wettkampfpfaß eingetragenen Hilfsmittel verwenden.

6. Siegerehrung

Die Siegerehrung finden in den Vereinen statt. Wettkampfergebnisse sind dem Aushang zu entnehmen.

7. Auflage

Bei der Disziplin LG- Auflage haben die Teilnehmer die Hand soweit von der Auflage zu entfernen, daß die Standaufsicht dieses **klar und unmißverständlich** erkennen kann. Das seitliche anlehnen des Gewehres ist Verboten. Zusatzkeile sind der Unterkante des Vorderschaftes (max. 6 cm breit) anzupassen. Unterlegkeile dürfen nicht länger als die ursprüngliche Schäftung (Vorderschaft) sein. Die Benutzung eines " Adlrauges " ist erst ab der Altersklasse (46 Jahre) erlaubt. Schaft- und Hackenkappen müssen so beschaffen sein, dass sie nicht auf der Schulter aufgelegt werden können.

8. Sportordnung

Alle nicht aufgeführten Regeln sind der Sportordnung zu entnehmen. Ergänzungen und Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

9. **Sicherheitshinweis:** **Immer wenn nicht geschossen wird, d.h. während der Aufbewahrung, dem Transport, der Waffenkontrolle oder auch bei Schießpausen oder Unterbrechungen hat eine Kunststoffpatrone mit Signalfahne im Patronenlager zu stecken.**

Außerhalb des Wettkampfbereiches sind alle Sportgeräte in den dafür vorgesehenen Transportbehältnissen zu transportieren. Bei der Waffenkontrolle sind die Sportgeräte mit geöffneten Verschuß vorzulegen. Nur im Wettkampfbereich dürfen die Sportgeräte erst nach Aufforderung durch die Schießleitung aus den Transportbehältnissen genommen werden und sind mit offenen Verschuß und mit der Laufmündung zur Scheibe auf dem Schießtisch abzulegen. Nach dem Wettkampf überprüft die Aufsicht den Sicherheitszustand des Sportgerätes. Erst danach darf dieses wieder eingepackt werden, um den Wettkampfbereich verlassen zu können.

gez. Wolfgang Dahmann – Kreissportleiter